

Antrag der I. Fachkommission zu dem Vorbericht zu dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz sowie zu den zu demselben gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten  
und zum

Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr vom 1. April 1914 bis 31. März 1915.

Antrag der I. Fachkommission zur Petition des pensionierten Bürgermeisters Fricke in Düsseldorf und zu anderen gleichartigen Petitionen um rückwirkende Anwendung der Satzungsbestimmung wegen der Anrechnung der Nebeneinnahmen der Bürgermeister aus der Tätigkeit als Geschäftsführer der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt und als Amtsanwalt bei der Pensionsfestsetzung auf die bereits pensionierten Bürgermeister.

Petition des Jakob Goertz in Mülheim a. Rh., welcher sich über die Baupolizei beschwert.

Antrag der Wahlprüfungskommission zu den stattgehabten Ersatzwahlen für den Provinziallandtag.

Antrag der I. Fachkommission auf Entlastung der ihr überwiesenen Rechnungen.

Antrag der II. Fachkommission auf Entlastung der ihr überwiesenen Rechnungen.

Antrag der III. Fachkommission auf Entlastung der ihr überwiesenen Rechnungen.

Antrag der IV. Fachkommission auf Entlastung der ihr überwiesenen Rechnungen.

Meine Herren! Wie schon bemerkt, ist das die Schlußsitzung, und es besteht der Wunsch, wie auch in früheren Jahren, diese Sitzung zeitig zu beginnen, damit diejenigen Herren, die eine weite Reise nach ihrer Heimat zu machen haben, morgen abend noch zu Hause sein können.

Ich erlaube mir daher, vorzuschlagen, den Beginn der Sitzung auf 10 Uhr festzusetzen. Entspricht das Ihrem Wunsche? (Wird bejaht.) Dann werde ich danach verfahren.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 1 Uhr 7 Minuten.)

## Sechste (Schluß-)Sitzung

im Ständehaus zu Düsseldorf, Samstag, den 14. Februar 1914.

(Beginn 10 Uhr 18 Minuten.)

1. Eingänge.
2. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Bewilligungen aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtages (Ständefonds).
3. Antrag der I. Fachkommission zu dem Vorbericht zu dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz sowie zu den zu demselben gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten  
und zum  
Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr vom 1. April 1914 bis 31. März 1915.

4. Antrag der I. Fachkommission zur Petition des pensionierten Bürgermeisters Fricke in Düsseldorf und zu anderen gleichartigen Petitionen um rückwirkende Anwendung der Satzungsbestimmung wegen der Anrechnung der Nebeneinnahmen der Bürgermeister aus der Tätigkeit als Geschäftsführer der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt und als Amtsanwalt bei der Pensionsfestsetzung auf die bereits pensionierten Bürgermeister.
5. Petition des Jakob Goertz in Mülheim a. Rh., welcher sich über die Baupolizei beschwert.
6. Antrag der Wahlprüfungskommission zu den stattgehabten Ersatzwahlen für den Provinziallandtag.
7. Antrag der I. Fachkommission auf Entlastung der ihr überwiesenen Rechnungen.
8. Antrag der II. Fachkommission auf Entlastung der ihr überwiesenen Rechnungen.
9. Antrag der III. Fachkommission auf Entlastung der ihr überwiesenen Rechnungen.
10. Antrag der IV. Fachkommission auf Entlastung der ihr überwiesenen Rechnungen.

Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Sitzung. (Glocke des Vorsitzenden.)

Das Protokoll über die Plenarsitzung vom 13. liegt auf dem Tisch des Hauses offen.

Schriftführer sind für die heutige Sitzung die Herren Abgeordneten Dr. Lembke und Dr. Schleicher.

Ich habe Ihnen folgende Mitteilungen zu machen.

Meine Herren! In früheren Jahren haben Sie die Ermächtigung erteilt, daß der Vorsitzende das Protokoll der letzten Sitzung mit den Herren Schriftführern feststellt, (Unruhe, Glocke des Vorsitzenden) weil es nicht möglich ist, das Protokoll hier offen zu legen. Ich ersuche auch jetzt wieder, diese grundsätzliche Ermächtigung zu erteilen.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Es haben sich entschuldigt der Herr Abgeordnete Freiherr von Loë, weil er verreisen mußte, und der Herr Abgeordnete Scherer krankheitsshalber.

Meine Herren! Dann ist eingegangen ein Schriftstück eines Herrn August Peters aus Mülheim a. Rh., in welchem er einige Erklärungen des Berichterstatters in der Frage der Kölner Eingemeindung richtig stellen will. Ich frage, ob Sie wünschen, daß dieses Schriftstück verlesen wird. (Rufe: Nein! Nein!)

Das Haus wünscht nicht, daß das Schriftstück verlesen wird. Wir gehen also über diese Eingabe zur Tagesordnung über. (Glocke des Vorsitzenden.)

Ferner, meine Herren, liegt ein heute eingegangenes Gesuch der Boten, Registratoren, Kanzlisten und Kanzleisekretäre um Bewilligung einer Steuerzuschulage vor. Meine Herren, diese Eingabe, die am Tage der letzten Sitzung des Landtages in meine Hände kommt, kann nicht mehr zur Beratung in der Kommission gelangen, weil eben eine Kommission nicht mehr tagen wird. Sie kann aber auch wohl nicht unvorbereitet hier im hohen Hause zur Verhandlung kommen. Ich stelle Ihnen daher anheim zu beschließen, diese Eingabe dem Provinzialausschuß als Material zu überweisen. (Zustimmung.)

Das findet Ihre Zustimmung.

Wir treten dann in die Tagesordnung ein.

Abgeordneter von Bruchhausen: Ich bitte um das Wort zu einer persönlichen Erklärung.

Vorsitzender Spiritus: Meine Herren! Der Herr Abgeordnete von Bruchhausen erbittet das Wort zu einer Erklärung. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter von Bruchhausen: Meine Herren! Der Erlaß des Ministers der öffentlichen Arbeiten auf den vorjährigen Beschluß, betreffend die Moselkanalisierung ist uns bei der Landtags-

eröffnung mitgeteilt worden. Der Provinziallandtag hatte im Vorjahre gewünscht, nähere Aufklärung über die Wirkung der Moselkanalisierung zu erhalten, insbesondere durch das Material, das die Königliche Staatsregierung zu der bekannten veränderten Stellungnahme geführt hat, um dann eine auf sachlicher Grundlage beruhende Entschliessung über die vorliegenden Petitionen zu treffen.

Namens einer größeren Zahl von Kanalfreunden darf ich erklären, daß wir in dem Erlaß in keiner Weise eine ausreichende Klarstellung der Verhältnisse erblicken, insbesondere nicht eine ausreichende Begründung der tief einschneidenden Auffassung, daß die allgemeine Förderung der Erwerbsverhältnisse des Mosel- und Saargebietes durch die Flußkanalisierung zurücktreten müsse gegenüber den Wirkungen, die die Kanalisierung auf die beiden Industriegruppen im Nordwesten und Südwesten ausüben würde.

Meine Herren! Der Erlaß wird im gesamten Mosel- und Saargebiet große Enttäuschung hervorrufen. Die Forderung der Moselkanalisierung wird nach wie vor erhoben und ernstlich vertreten werden. (Bravorufe.)

Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Holle.

Ich möchte allerdings zur Geschäftsordnung bemerken, daß eine Verhandlung über den Gegenstand nicht erfolgen kann, weil es nicht ein Gegenstand der Tagesordnung ist. Ich nehme auch an, daß Herr Holle nur eine persönliche Erklärung abgeben will.

Abgeordneter Holle: Ja, meine Herren, gegenüber dieser persönlichen Erklärung kann ich nicht umhin, auch eine weitere persönliche Erklärung zu dieser persönlichen Erklärung abzugeben. Ich stehe mit dem Herrn Vorsitzenden auf dem Standpunkt, daß diese Angelegenheit hier gar nicht verhandelt werden kann. (Zustimmung.) Wenn aber in Form einer persönlichen Erklärung gesagt wird, daß dieser Erlaß das Mißfallen der Freunde der Moselkanalisierung erregt habe, so muß ich sagen: dieser Erlaß hat ebenjogut die Zustimmung vieler anderer Herren dieses Hauses gefunden, (Heiterkeit) und wenn die Sache zu einer Verhandlung und sachlichen Abstimmung käme, dann würde wahrscheinlich die Majorität durchaus mit dem Minister auf dem gleichen Standpunkt stehen.

Ich muß das zu der persönlichen Bemerkung des Herrn Vorredners wiederholen, um das Mißverständnis auszuschließen, daß etwa der Provinziallandtag sich auf den Standpunkt des Herrn Vorredners stellen wolle. (Zustimmung.)

Vorsitzender Spiritus: Wir treten dann in die Tagesordnung ein, deren erster Gegenstand lautet:

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Bewilligungen aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtages (Ständefonds).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Beltman, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abgeordneter Beltman: Meine Herren! Die Rheinische Denkmalpflegeverwaltung hat uns wiederum eine ganze Anzahl von Vorschlägen zur Verwendung des Dispositionsfonds des Provinziallandtages, des sogenannten Ständefonds gemacht, und der Provinzialausschuß hat zugestimmt.

Es stehen im ganzen rund 150 000 Mark zur Verfügung, von denen 67 000 Mark für laufende Ausgaben resp. zur Deckung früherer Bewilligungen verwendet werden müssen, so daß zu neuer Verwendung 83 000 Mark verfügbar sind.

In der Vorlage sind wiederum in erster Linie kirchliche Bauten bedacht, entsprechend der großen Zahl bedeutender kirchlicher Bauwerke aus alter Zeit, die wir in unserer Provinz pflegen und hegen dürfen.

Zunächst ist entsprechend den Beschlüssen des Vorjahres vorgeschlagen, zum Ausbau der St. Matthiaskirche bei Trier, einem der ältesten und kunsthistorisch-interessantesten und bedeutendsten Bauwerke der Provinz, eine weitere Rate von 15 000 Mark zur Verfügung zu stellen, und ebenso in Ausführung und Verfolg eines früheren Beschlusses eine zweite Rate für ein kirchliches Bauwerk in Münstermaifeld mit 10 000 Mark. In beiden Fällen ist staatliche Beihilfe zu erwarten.

Sodann wird vorgeschlagen, 4200 Mark für die große katholische Wallfahrtskirche in Clausen zu bewilligen, eines der schönsten spätgotischen Bauwerke des Trierer Bezirks. Auch hier sind früher schon Beihilfen erfolgt.

Sodann wird die Hilfe der Provinz in Anspruch genommen für ein bedeutendes nieder-rheinisches kirchliches Bauwerk, für den Viktorsdom in Xanten. Hier soll die am Eingangstor des Stadtbezirks gelegene spätgotische Michaelskapelle wieder hergestellt werden.

Die größte Beihilfe wird verlangt für die Sicherung der St. Johanneskirche in Essen. Sie gehört der kirchlichen Baugruppe an, die in der Ottonen-Kaiserzeit in Essen angelegt worden ist, der Münsterkirche, dem romanischen Binnenhof und dann der gotischen Johanneskirche, die den Mittelpunkt der Stadt und der alten fürstabteilichen Anlage in Essen bildete und auch jetzt noch den Mittelpunkt der Stadt darstellt und ein ganz besonders reizvolles Städtebild darbietet.

Während die Münsterkirche sich dank vorzüglicher Restauration in gutem Zustande befindet, ist das von der Johanneskirche nicht zu sagen. Sie bildet das Opfer der Simultanverhältnisse dieser Kirche. Das Eigentum war der katholischen Kirchengemeinde verblieben, die Nutzung der alt-katholischen Kirchengemeinde, und so hat wohl keine der beteiligten Kirchengemeinden sich für berufen gehalten, etwas für die Unterhaltung der Kirche zu tun. Der Zustand ist nun ein solcher, daß es im Inneren und außen an den Dächern, an dem Mauerwerk dringend der Reparatur bedarf. Es ist den Verhandlungen gelungen, die altkatholische Kirchengemeinde abzufinden und ihr andere gottesdienstliche Räume zur Verfügung zu stellen. Nun soll mit Hilfe der Stadt, der Provinz, und wie wir hoffen dürfen, auch des Staates, die Wiederherstellung dieser interessanten Kirche herbeigeführt werden. Es bedarf dazu allerdings großer Mittel, die auf 125 000 Mark veranschlagt sind. Es wird da die Beihilfe der Provinz in Höhe von 20 000 Mark erbeten.

Aus den Kreisen der Mitglieder der I. Sachkommission wurde darauf hingewiesen, daß, während alle berufenen Faktoren darauf hinwirkten, diese alten kunsthistorischen kirchlichen Baudenkmäler zu erhalten, hier eine Gefahr von einer Seite droht, von der man es vielleicht am wenigsten erwarten sollte.

Vor dem Osttor der Münsterkirche liegt ein Platz, der sich in fiskalischem Besitz befindet. Die alten Gebäude, die sich in früheren Jahrhunderten hier befunden haben, sind niedergelegt, und es bietet sich von der vorbeifahrenden Straße ein interessanter Ausblick auf den Chor der Kirche. Nun trägt sich der Fiskus mit der Absicht, diese Baustelle, wie er es nennt, mit einzelnen Wohnhäusern zu bebauen. Dadurch wird ja das Terrain sicher sehr wertvoll ausgenutzt, und man würde stehen, daß das vom fiskalischen Standpunkt aus sehr erwünscht sein kann. Aber dadurch würde der schöne Ausblick, von dem ich eben sprach, und die ruhige harmonische Lage der Kirche gänzlich zerstört werden.

Einmütig hat daher Ihre I. Sachkommission Ihnen empfohlen, gleichzeitig mit der Bewilligung der 20 000 Mark die bestimmte Erwartung auszusprechen, daß die Errichtung von Gebäuden auf dem fiskalischen Platz hinter dem Osttor der Münsterkirche verhindert wird, dieser Platz vielmehr im Interesse der Denkmalpflege in seinem jetzigen Umfange beibehalten werde.

Ich möchte an diesen Antrag die Bitte knüpfen, daß der Provinziallandtag dieser Resolution einmütig zustimmt, und wünschen daß sie auch den Erfolg haben möge, daß nicht auf der einen Seite die Denkmäler gepflegt werden und ihnen an der anderen Seite durch fiskalische Maßnahmen unheilbare Wunden geschlagen werden.

Ferner sind noch Beihilfen für eine größere Anzahl von Bauwerken erbeten worden, so für die ehemalige Probsteikirche der Abtei Siegburg, in Hirzenach bei St. Goar in Höhe von 3750 Mark, dann für die alte romanische Kirche in dem reizenden Moselörtchen Carden, die zu den ältesten und interessantesten Bauwerken an der Mosel gehört, ein Beitrag von 7000 Mark; für zwei kleine Dertchen Aldegund und Niederau kleinere Beiträge in Höhe von 2500 Mark bzw. 2300 Mark für dortige Kirchenanlagen; für eine reizende Eifelkirche in Berndorf im Kreise Daun ein kleinerer Beitrag, für die evangelische Kirche in Eckenhagen ein Beitrag von 2500 Mark, für die gotische evangelische Pfarrkirche in Sulzbach ein Beitrag von 3000 Mark, für die evangelische Kirche in dem Winzerörtchen Manubach im Diebacher Tale 1000 Mark, für die evangelische Kirche in Müllenbach bei Summersbach ein kleiner Beitrag und schließlich für das jetzige Schulhaus, die ehemalige reformierte Kirche in Emmerich, die seinerzeit in Form eines Profanhauses erbaut worden ist, ein Beitrag von 2000 Mark zur Uebertragung der interessanten und wertvollen Stuckdecke in ein Gemeindehaus. Der eigentliche Kirchbau resp. der Schulbau kann nicht erhalten werden. So besteht die Hoffnung, die bedeutame Stuckdecke zu erhalten und der Öffentlichkeit zugänglich zu lassen.

Von Profanbauten sind zu erwähnen, ein seltsamer keltischer Tempelbezirk bei Pösch in der Eifel, wo an der Straße vier sogenannte Matronenheiligtümer mit Hilfe des Staates erhalten werden sollen.

Sodann werden 7000 Mark für die größte preußische Burganlage, Lichtenberg an der pfälzischen Grenze, erbeten, einen Bau, für den schon früher 14 000 Mark bewilligt sind, und schließlich für die reizvoll gelegene Burgruine Pyrmont im oberen Elztale einen Beitrag von 4200 Mark. Die Burg ist in Privatbesitz, und der Besitzer will sich auch an den Kosten beteiligen. Ein alte Wasserburg, das alte Kerpener Schloß in Illingen, soll mit Hilfe der Gemeinde wieder hergestellt und hierzu ein Beitrag bewilligt werden.

Für die Stadtbefestigung in Mayen, eine der besterhaltenen und interessantesten Befestigungen der Provinz soll ebenfalls ein Beitrag in Höhe von 4000 Mark bewilligt werden, und es wird damit gelingen, einen ganzen Teil der Stadtmauer hier zu erhalten.

Und schließlich dann im Westen der Provinz, in Eupen, soll an einem Wohnhause, das seinerzeit von dem bekannten Aachener Architekten Johann Couven errichtet worden ist, die Fassade mit provinziellen Mitteln erhalten werden. Das Haus befindet sich jetzt im Besitz der Franziskanerinnen, die als Krankenpflegeorden nur über geringe Mittel verfügen. Hier soll ein Beitrag von 2000 Mark bewilligt werden.

Meine Herren! Aus den kurzen gedrängten Darlegungen ersehen Sie, daß die provinziellen Mittel zur Denkmalpflege wieder in zahlreichen Fällen Verwendung finden sollen, und daß alle Teile der Provinz, alle Baugruppen der Denkmäler und schließlich alle Konfessionen berücksichtigt sind.

Ich kann Ihnen mit der I. Sachkommission nur dringend empfehlen, die Vorlage unverändert anzunehmen, und glaube mit Ihnen meiner Freude darüber Ausdruck geben zu sollen, daß auch nach dem Ergebnis der jetzigen Vorlage die rheinische Denkmalpflege nach bewährten alten Grundsätzen mit frischer Kraft vorwärts arbeitet, und wir gern ihren Vorschlägen hier zustimmen.

Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlung.

Das Wort wird nicht gewünscht. Ich darf daher feststellen, daß Sie die Vorlage so, wie sie aus der I. Sachkommission hervorgegangen ist, angenommen haben.

Wir kommen zu Nr. 3 der Tagesordnung:

Antrag der I. Sachkommission zu dem Vorbericht zu dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz sowie zu den zu demselben gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten und zum

Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr vom 1. April 1914 bis zum 31. März 1915.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Dehler.

Ich erteile dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Dehler: Meine Herren! Sie werden von mir heute keinen ausführlichen Vortrag über den Haupt-Haushaltsplan und dessen Einzelheiten erwarten, nachdem uns ein umfassender Vorbericht über diesen Haushaltsplan vom Provinzialauschuß vorgelegt worden ist, nachdem in der Sitzung am letzten Montag der Herr Landeshauptmann sich ausführlich hierüber ausgesprochen hat und mir auch damals Gelegenheit gegeben worden ist, mich zu dem Haushaltsplan zu äußern.

Einzelne Beschlüsse, die das hohe Haus inzwischen gefaßt hat, sind von Einfluß auf die Gestaltung des Haupt-Haushaltsplans.

Die 44 000 Mark Mehrkosten in sächlicher und persönlicher Hinsicht, die bei dem Straßenbau-Haushaltsplan bewilligt worden sind, sind bereits aus verfügbaren Mitteln gedeckt. Die Beschlüsse die wegen der Beihilfe für die Kölner Werkbundausstellung 1914 und die Große Düsseldorf Ausstellung 1915 gefaßt worden sind, haben den Haushaltsplan nur günstiger gestaltet, denn jetzt steht eigentlich nur fest, daß 40 000 Mark an die Landwirtschaftskammer zur Beteiligung an der Düsseldorf Ausstellung gezahlt werden müssen. Ob dagegen die 100 000 Mark für die Kölner Werkbundausstellung und die 60 000 Mark für die Düsseldorf Ausstellung überhaupt zu zahlen sind, steht noch gar nicht fest, und ich möchte im Interesse beider Ausstellungen die Hoffnung und den Wunsch aussprechen, daß die Fonds überhaupt nicht notwendig werden. Jedenfalls können sie dann aus denjenigen Beträgen gedeckt werden, die als Rücklage für den Ausgleichsfonds in Aussicht genommen sind.

Auch die Mehrbezüge des Pflegepersonals an den Anstalten hatten bereits bei Titel VI des Haupt-Haushaltsplans Deckung gefunden.

Dann kommt neu hinzu die Mehrausgabe für die Aufbesserung der Gehälter der Assistenten und der Landessekretäre, auch eine Gehaltszulage für einzelne höhere Beamte. Diese Ausgaben finden bei denjenigen Beträgen Deckung, die unter dem Titel VI 2 f und g in den Haupt-Haushaltsplan eingestellt worden sind.

Die I. Sachkommission empfiehlt Ihnen nun, mit diesen Änderungen den Haupt-Haushaltsplan so festzustellen, wie er vom Provinzialauschuß vorgelegt worden ist. Wenn Sie diesen Beschluß fassen, so werden damit bewilligt: einmal für das Jahr 1914 von neuem 300 000 Mark für Maßnahmen zur Bekämpfung der Staubplage. Damit ist die Provinzialverwaltung von neuem in den Stand gesetzt, im Jahre 1914 solche Strecken der Provinzialstraßen mit Kleinpflaster und ähnlichen Einrichtungen zu versehen, die sich durch Staubplage besonders auszeichnen, also Maßnahmen zu treffen, die der Staubentwicklung wirksam entgegengetreten. Es wird der Wunsch ausgesprochen, daß im nächsten Jahre eine Zusammenstellung darüber gegeben wird, in welcher Weise

die bisher bewilligten Mittel ausgegeben worden sind, in welchem Umfange es also gelungen ist, einzelne Provinzialstraßen entsprechend herzurichten, und was in künftigen Jahren weiter geschehen soll.

Bewilligt würden dann auch weiter die 200 000 Mark zur Meliorierung von Debländereien und Mooren. Ob allerdings die 200 000 Mark im Rechnungsjahre 1914 werden ausgegeben werden, steht noch nicht fest. Das wird ja davon abhängen, ob die Staatsregierung entsprechende Beträge für Meliorationen von Debländereien und Mooren in der Rheinprovinz zur Verfügung stellt, und es wird die Erwartung ausgesprochen, daß die Provinzialverwaltung sich nur insoweit an den Arbeiten der Meliorierung beteiligt, als auch der Staat mit seinen Mitteln dazu beiträgt. Sollten die 200 000 Mark jetzt nicht oder nicht ganz gebraucht werden, so wird es sich empfehlen, sie in Restausgabe zu stellen und einem besonderen Fonds zuzuführen, der für künftige Zeiten den gleichen Aufgaben dienstbar gemacht werden kann.

Meine Herren! Was nun die Prozentsätze der Provinzialumlage betrifft, so empfiehlt die I. Fachkommission, es bei den Vorschlägen des Provinzialausschusses zu belassen, also  $13\frac{1}{2}$  % für das Ordinarium und  $\frac{1}{2}$  % zur Verstärkung des Fonds zur Verminderung des Anleihebedarfs einzustellen.

Auf der einen Seite ist ja erwogen worden, daß in weiten Kreisen, sowohl in den Städten als in Landkreisen der Wunsch nach Steuerermäßigung besteht. Auf der anderen Seite aber hat sich die I. Fachkommission gesagt, daß es nicht erwünscht ist, diese Prozentsätze in verschiedenen Jahren verschieden zu bemessen, also sprunghaft vorzugehen. Wir wissen nicht, ob, wenn wir jetzt im Jahre 1914 die Steuer ermäßigen, wir dann im Jahre 1915 diese Steuerermäßigung durchführen können. Deshalb hat die I. Fachkommission sich dafür ausgesprochen, diesmal noch von einer Steuerermäßigung abzusehen und das nächste Jahr abzuwarten. Dabei war auch der Wunsch maßgebend, die Fonds der Provinzialverwaltung zu stärken.

In dieser Hinsicht kommt einmal der Ausgleichsfonds in Betracht, der jetzt rund 1 Million Mark enthält und nun nach dem neuen Haushaltsplan für 1914 voraussichtlich eine weitere Rücklage von über 400 000 Mark bekommen wird. Dieser Ausgleichsfonds ist dazu bestimmt, vorübergehende Schwankungen in dem Haushaltsplan auszugleichen, also die Möglichkeit zu geben, daß man vorübergehend ohne Steuererhöhung auskommen kann, wenn voraussichtlich in ein, zwei Jahren diese Steuererhöhung nicht mehr nötig sein würde. Es kann sich dann darum handeln, daß die Steuererträge schwanken oder daß einmalige vorübergehende Ausgaben bestritten werden müssen, die aus dem Ordinarium nicht gedeckt werden können.

Mit Rücksicht auf den Umfang des Gesamt-Haushaltsplans war die I. Fachkommission der Meinung, daß es erwünscht sei, den Ausgleichsfonds auf eine größere Höhe zu bringen, als er sie zurzeit hat, nämlich von 1 Million auf etwa 1 400 000 Mark, daß dann aber der Ausgleichsfonds bis auf weiteres ausreichend dotiert sein würde, und daß jedenfalls zurzeit und in den nächsten Jahren weitere Beträge in den Ausgleichsfonds nicht zurückgelegt zu werden brauchen.

Was dagegen den Baufonds oder, wie er heißt, den Fonds zur Verminderung des Anleihebedarfs betrifft, so war die I. Fachkommission davon überzeugt, daß ihm erheblich mehr Mittel zugeführt werden müssen. Es ist bisher nicht möglich gewesen, irgend einen Betrag anzusammeln, die Beträge, die der Baufonds bekommen hat, sind sofort verschlungen worden, weil Anstaltsbaukosten, die bereits ausgegeben waren, zu decken waren.

Im Jahre 1913, also im laufenden Rechnungsjahr, ist es möglich gewesen, dem Baufonds nicht nur das halbe Prozent, also über 500 000 Mark zuzuführen, sondern noch einen weiteren Betrag von 290 000 Mark. Dies wird leider im Jahre 1914, nach dem Haushaltsplan nicht

möglich sein. Aber die Fachkommission hat den Wunsch, beim Haushaltsplan 1915, wenn irgend möglich, darauf bedacht zu sein, daß diesem Baufonds weitere Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Allerdings hat die I. Fachkommission damit nicht schon sagen wollen, es möchte im nächsten Jahre keine Steuermäßigung eintreten, sondern nur, es möchte die verfügbare Summe in voller Höhe dem Baufonds zugeführt werden. Auch bei der I. Fachkommission besteht der Wunsch, daß man, wenn es möglich ist, im nächsten Jahre zu einer Steuermäßigung kommt, daß, wenn aber trotz der Steuermäßigung noch weiteres Geld vorhanden ist, dieses Geld nicht dem Ausgleichsfonds sondern dem Baufonds zugeführt wird.

Ich habe namens der I. Fachkommission die Ehre, Ihnen folgenden Antrag zu unterbreiten:

„Der Provinziallandtag wolle den Beschluß des Provinzialausschusses und den Haupt-Haushaltsplan unverändert annehmen. Die über die Haushaltspläne durch den Provinziallandtag erfolgten Bewilligungen sind aus Titel VI Nr. 2f und g zu decken.“

Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlung über diesen Antrag.

Das Wort wird nicht gewünscht. Ich stelle fest, daß Sie entsprechend dem Vorschlage der I. Fachkommission beschlossen haben.

Nr. 4 der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachkommission zur Petition des pensionierten Bürgermeisters Friede in Düsseldorf und zu anderen gleichartigen Petitionen um rückwirkende Anwendung der Satzungsbestimmung wegen der Anrechnung der Nebeneinnahmen der Bürgermeister aus der Tätigkeit als Geschäftsführer der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt und als Amtsanwalt bei der Pensionsfestsetzung auf die bereits pensionierten Bürgermeister.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete von Laer.

Berichterstatter Abgeordneter von Laer: Meine Herren! Zu dem am Donnerstag gefaßten Beschluß des Provinziallandtags über die Anrechnung der Nebeneinnahmen der Bürgermeister bei der Festsetzung der Pensionen liegt eine Anzahl von Bittschriften vor. Die Bittsteller sind Altbürgermeister der Rheinprovinz, und ihre Bitte geht dahin, daß die Wohlthat der Anrechnung dieser Nebeneinnahmen auch ihnen zugute kommen möchte. Die Bittsteller gehen von der Ansicht aus, daß dieselben Gründe des Wohlwollens und auch der Billigkeit, die für den Beschluß am Donnerstag maßgebend gewesen sind, auch zu ihren Gunsten sprechen, und daß sie sie vielleicht in noch höherem Maße für sich geltend machen können, weil in früherer Zeit die Rücksichtnahme auf Nebeneinnahmen bei Festsetzung der Gehälter der Bürgermeister in größerem Umfange üblich gewesen sei, als heute unter moderneren Anschauungen. Die Bittsteller sind der Meinung, daß, was dem einen recht ist auch dem anderen billig sei, und sie glauben, daß es eine Härte bedeuten würde, wenn einem Bürgermeister, der nach Ablauf eines weiteren Karenzjahres pensioniert wird, die Nebeneinnahmen bei der Pensionierung angerechnet werden, dagegen dem Bürgermeister, der heute oder gestern pensioniert worden ist, diese Anrechnung nicht zugute komme. Die Bittsteller stützen sich weiter darauf, daß ja überhaupt die Lage der Altpensionäre, wie man sie zu nennen pflegt, eine recht ungünstige ist. Die Pension wird ein für allemal festgesetzt, und wenn sich nun im Laufe der Zeit die Verhältnisse ändern, wenn der Geldwert sinkt und die Ansprüche an das Leben sich steigern, die ganze Lebenshaltung also verteuert wird, so müssen die Pensionäre sich doch mit dem einmal festgesetzten Betrage begnügen und damit die gesteigerten Forderungen der Zeit zu befriedigen suchen, während ihre besser gestellten Kollegen, die noch im Amte sind, diesem Uebelstande ja durch Gehaltsaufbesserungen besser gewappnet gegenüberstehen.

Meine Herren! Solchen Erwägungen wird man ja ein gewisses menschliches Mitgefühl nicht verweigern können, und auch in der I. Fachkommission hat man sich gesagt, daß nachdem der Beschluß am Donnerstag einmal gefaßt ist, doch mancherlei Gründe der Billigkeit dafür sprechen könnten, auch den Altpensionären eine gleiche Wohlthat zuteil werden zu lassen. Aber die I. Fachkommission ist schließlich doch einstimmig zu dem Ergebnis gelangt, daß Billigkeitsgründe in diesem Falle nicht maßgebend sein können. Die Kommission hat sich gesagt, daß sie doch als berufene Hüterin überlieferter bewährter Grundsätze das gute Herz nicht allzusehr zu Worte kommen lassen darf.

Es ist bisher ein fester Grundsatz gewesen, daß Pensionen nach den Bestimmungen berechnet werden, die zurzeit des Pensionsfalles, zurzeit der Versetzung in den Ruhestand in Geltung sind, und daß spätere Änderungen des Pensionsrechts keine rückwirkende Kraft haben.

Es würde ein Schritt von außerordentlich weittragender Bedeutung sein, wenn man dazu übergehen wollte, nunmehr rückwirkende Kraft für derartige Rechtsänderungen einzuführen. Ein derartiges Vorgehen müßte dahin führen, daß bei jeder Änderung des Pensionsrechtes eine Revision der früher festgesetzten Pensionen stattzufinden hätte. Das würde beinahe unmöglich sein und würde außerdem eine ganz außerordentlich schwere Belastung mit sich bringen. Ein derartiger Schritt würde vielleicht dahin führen, daß wünschenswerte Verbesserungen des Pensionsrechtes unterbleiben müßten, weil man eben die Konsequenzen für die bereits früher festgesetzten Pensionen nicht auf sich nehmen könnte.

Es kommt noch ein zweites Moment hinzu, das sich ebenfalls als Rechtsbedenken erster Art charakterisiert. Wir haben am Donnerstag nicht etwa den Beschluß gefaßt, daß von nun an die Nebeneinnahmen der Bürgermeister pensionsfähig sein sollen, sondern der Beschluß ist nur dahin gegangen und konnte auch nur dahin gehen, daß die Gemeinden berechtigt sein sollen, im Einzelfalle zu erklären, daß die Nebeneinnahmen ihrer Bürgermeister die Pensionsfähigkeit genießen sollen. Der Beschluß von Donnerstag tritt also im Einzelfalle erst dann in Kraft, wenn ein Gemeindebeschluß nach dieser Richtung hin vorliegt. Für die Altpensionäre ist aber ein solches Verfahren gar nicht ausführbar, denn sie sind ja nicht mehr Beamte einer Gemeinde. Es gibt keine Gemeinde mehr, die einen solchen Beschluß für sie fassen könnte, und es gibt auch keine Gemeinde mehr, die für sie noch die jährlichen Kassenbeiträge zahlen könnte. Es fehlen also wesentliche Voraussetzungen für die Anwendung des Beschlusses vom Donnerstag auf die Altpensionäre.

Es ist auch weiter in der Kommission noch geltend gemacht worden, daß es zweifelhaft erscheinen müsse, ob die Kasse berechtigt sei, derartige Zahlungen zu leisten. Die Kasse für die Bürgermeister der Landgemeinden beruht auf einer gesetzlichen Vorschrift, die ihre Aufgabe genau umgrenzt. Diese Aufgabe geht dahin, daß die Kasse im Falle der Versetzung eines Bürgermeisters in den Ruhestand die ihm nach dem Gesetz zustehende Pension auszusahlen hat.

Man kann also sehr darüber im Zweifel sein, ob es zulässig sei, daß nun die Kasse beschließt: wir wollen nachträglich, nachdem die Pensionsfestsetzung längst stattgefunden hat, aus Rücksichten der Billigkeit eine Erhöhung dieser Pensionen eintreten lassen. Also auch nach dieser Richtung hin, nach der Seite der rechtlichen Zulässigkeit hin, würden die schwersten Bedenken dagegen geltend zu machen sein, daß der ausgesprochenen Bitte Willfahrt wird.

Die I. Fachkommission ist darnach, in Uebereinstimmung mit dem Vorschlage des Provinzialausschusses, zu dem Antrage gelangt: das hohe Haus möge die Bittsteller aus den angeführten Gründen abschlägig bescheiden.

Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlung über diesen Vorschlag.

Das Wort wird nicht gewünscht. Ich stelle fest, daß Sie entsprechend dem Vorschlage der I. Fachkommission, wie ihn der Referent Ihnen vorgetragen hat, beschlossen haben.

Nr. 5 der Tagesordnung:

Petition des Jakob Goerz in Mülheim a. Rh., welcher sich über die Baupolizei beschwert.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Minten.

Berichterstatter Abgeordneter Minten: Meine Herren! Es ist eine Petition des Jakob Goerz aus Mülheim a. Rh. an das hohe Haus gelangt, worin er sich über die Ausübung der Baupolizei in Mülheim a. Rh. beschwert. Gleichzeitig enthält die Petition eine Beschwerde über das, wie behauptet wird, langsame schleppende Verfahren in einer Enteignungssache.

Meine Herren! Wie Sie schon aus dem Wortlaut und dem Gegenstand der Petition entnommen haben werden, handelt es sich hier um Dinge, die nicht zur Kompetenz des Provinziallandtags gehören.

Die I. Fachkommission hat daher beschlossen, über die Petition, weil zur Verhandlung im Plenum ungeeignet, zur Tagesordnung überzugehen. Namens der I. Fachkommission bitte ich das hohe Haus, diesem Antrage zuzustimmen.

Vorsitzender Spiritus: Ich frage, ob das Wort gewünscht wird.

Das ist nicht der Fall. Ich stelle fest, daß Sie entsprechend dem Antrage des Herrn Berichterstatters beschlossen haben.

Wir kommen zu Nr. 6 der Tagesordnung:

Antrag der Wahlprüfungskommission zu den stattgehabten Ersatzwahlen für den Provinziallandtag.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter von Bruchhausen.

Berichterstatter Abgeordneter von Bruchhausen: Meine Herren! Ersatzwahlen, die der Beschlußfassung über die Gültigkeit unterliegen, sind in Kreuznach, Mayen und Rheydt vorgenommen worden. Einsprüche sind nicht erhoben worden, wobei ich bemerke, daß die Einspruchsfrist für die Wahl in Kreuznach erst gestern abließ.

Die Wahlprüfung hat zu keinerlei Bedenken und Beanstandungen geführt.

Die Wahlprüfungskommission schlägt Ihnen vor:

„Der Provinziallandtag wolle die stattgehabten Wahlen für gültig erklären, diejenige in Kreuznach jedoch vorbehaltlich der Beibringung der Bescheinigung, daß innerhalb der gesetzlichen Frist Einsprüche nicht erhoben worden sind.“

Vorsitzender Spiritus: Sie haben den Antrag gehört.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Ich stelle fest, daß Sie entsprechend beschlossen haben.

Wir kommen zur Entlastung von Rechnungen, und zwar zunächst zu dem

Antrage der I. Fachkommission auf Entlastung der ihr überwiesenen Rechnungen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hagen.

Berichterstatter Abgeordneter Hagen: Meine Herren! Die vorgenommene Prüfung hat zu Beanstandungen keinen Anlaß gegeben. Die I. Fachkommission empfiehlt Genehmigung, auch der Kreditüberschreitungen.

Vorsitzender Spiritus: Widerspruch erfolgt nicht. Ich stelle fest, daß Sie so beschlossen haben.

Antrag der II. Fachkommission.

Berichterstatter Herr Abgeordnete Krings.

Berichterstatter Abgeordneter Frings: Meine Herren! Die Rechnungen, die der II. Sachkommission zur Prüfung überwiesen worden waren, sind geprüft worden. Sie haben zu Beanstandungen keinen Anlaß geboten. Es sind keine Ueberschreitungen vorgekommen. Wir beantragen die Entlastung. Das bezieht sich aber nicht auf die Rechnung über die Kosten der Fürsorgeerziehung für 1911. Diese Rechnung liegt zurzeit noch der Königlichen Staatsregierung vor. Wenn sie noch nicht zurückgelangt ist, so ist das lediglich auf die frühere Einberufung des Provinziallandtags zurückzuführen.

Ich habe die Ehre, namens der II. Sachkommission den Antrag zu stellen, der Ihnen gedruckt vorliegt.

Vorsitzender Spiritus: Auch hier erfolgt kein Widerspruch.

Antrag der III. Sachkommission.

Herr Abgeordneter Graf von Spee ist Berichterstatter.

Berichterstatter Abgeordneter Graf von Spee: Meine Herren! Die Rechnungen, die der III. Sachkommission vorgelegt worden sind, sind geprüft worden und haben zu keinen Beanstandungen geführt. Die Kreditüberschreitungen sind genehmigt worden.

Die III. Sachkommission beantragt daher, der Provinziallandtag wolle unter Genehmigung der Kreditüberschreitungen die Rechnungen entlasten.

Vorsitzender Spiritus: Auch hier ist kein Widerspruch erhoben worden. Sie haben entsprechend beschlossen.

Endlich Antrag der IV. Sachkommission!

Herr Abgeordneter Frings ist Berichterstatter.

Berichterstatter Abgeordneter Frings: Die der IV. Sachkommission überwiesenen Rechnungen sind von ihr geprüft worden. Ein Anlaß zu Bemerkungen hat sich nicht ergeben.

Namens der IV. Sachkommission, beantrage ich, die Entlastung auszusprechen.

Vorsitzender Spiritus: Auch hier erfolgt kein Widerspruch. Auch diese Rechnungen sind entlastet. (Glocke des Vorsitzenden.)

Meine Herren! Wir sind damit am Schluß unserer Tagung.

Ich habe die Ehre, dem Königlichen Herrn Landtagskommissarius mitzuteilen, daß der 54. Rheinische Provinziallandtag seine Verhandlungen beendet hat.

Königlicher Landtagskommissarius, Ober-Präsident der Rheinprovinz, Staatsminister Dr. Freiherr von Rheinbaben: (Die Mitglieder erheben sich.) Hochgeehrte Herren! Eine arbeitsreiche Tagung ist beendet. In zahlreichen wichtigen und für das Wohl der Provinz bedeutenden Beschlüssen haben Sie das Ergebnis Ihrer Beratungen niedergelegt. Ich hebe besonders hervor die Errichtung einer Provinzial-Lebensversicherungsanstalt, die in voller Würdigung der großen volkswirtschaftlichen und sozialen Bedeutung dieses großzügigen Unternehmens Ihre Zustimmung gefunden hat.

Bei seiner einstimmigen Wiederwahl ist dem Herrn Landeshauptmann eine von Herzen kommende Kundgebung der Verehrung und Dankbarkeit dargebracht worden. Mir ist es freudig geübte Pflicht, mich hier den Worten hoher Anerkennung anzuschließen, die aus diesem Anlaß dem hochverdienten Manne gewidmet worden sind und ihm zugleich den Dank der Königlichen Staatsregierung auszusprechen für sein vertrauensvolles Zusammenwirken mit den Organen der Staatsverwaltung und die nie versagende Förderung, welche die staatlichen Interessen bei ihm stets gefunden haben.

Mit dem Wunsche, daß Ihre diesjährigen Verhandlungen, die Dank Ihrer hingebenden Arbeit und Opferwilligkeit einen so glücklichen Verlauf genommen haben, der Provinz zum Segen gereichen mögen, erkläre ich im Allerhöchsten Auftrage den 54. Rheinischen Provinziallandtag für geschlossen.

Vorsitzender Spiritus: Das Wort wünscht der Herr Abgeordnete Dr. vom Rath.

Abgeordneter Dr. vom Rath: Meine Herren! An Stelle des leider bei dieser Tagung nicht anwesenden Geheimen Kommerzienrat Conze möchte ich Sie bitten, mir zuzustimmen, wenn ich dem verehrten Herrn Vorsitzenden, dem Herrn Oberbürgermeister Spiritus, seinem Stellvertreter, dem Herrn Grafen und Marquis von und zu Hoensbroech, sowie den Herren Schriftführern den verbindlichsten Dank für die erfolgreiche und mühevollen Verwaltung der Geschäfte in dieser Tagung zuteil werden lasse. (Beifall.)

Vorsitzender Spiritus: Meine verehrten Herren! Im eignen Namen sowie im Namen meines Herrn Stellvertreters und der Herren Schriftführer danke ich dem verehrten Herrn Redner für seine freundlichen Worte und dem Hause für die wohlwollende Beurteilung unserer Geschäftsführung.

Und nun, meine Herren, wollen wir uns, ehe wir auseinandergehen, noch einmal vereinen in den Gefühlen der Ehrerbietung, Liebe und Treue gegen unsern Landesherrn, unsern erhabenen Kaiser und König. Stimmen Sie freudig mit mir in den Ruf ein: Seine Majestät unser Kaiser und König er lebe hoch, nochmals hoch und immerdar hoch. (Die Mitglieder stimmen begeistert ein.)

(Schluß der Sitzung 11 Uhr.)

